

keine Veranlassung gehabt, auf die formale Frage specieller einzugehen, weil es schon aus materiellen Gründen die Ansprüche der rechts der Elbe gelegenen Ortsantheile von Königstein nicht für ausreichend begründet hat ansehen können.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent? (Verzichtet.)

„Beschließt die Kammer:

die Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Gegen 12 Stimmen ist der Deputationsantrag angenommen worden.

Wir gehen weiter: „Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der allgemeinen Hausbesitzervereine zu Pirna und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876, betreffend die Landesbrandcasse, bez. Herabsetzung der Beiträge zur Landesbrandcasse.“

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 173.)

Referent ist Herr Abg. Däbriß. — Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will dieselbe die näher bezeichneten Petitionen auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig: Ja. (Heiterkeit.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung beräume ich auf Montag Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Mittheilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse der mit der Ersten Kammer gepflogenen Vereinigungsverfahren, eventuell
2. Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des städtischen Vereins zu Rügeln und Genossen um Aufhebung, bez. Abänderung des § 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend;
3. desgleichen über den Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Beschwerde des Gemeinderaths in Niederfähre-Vorbrücke, den von der Stadtgemeinde Meissen projectirten Bau eines neuen städtischen Krankenhauses in Niederfähre Gemeindeflur betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 35 Min.)